

Ausstellungsbestimmungen für die

Lokalschau des KZV H27 Dauborn und Umgebung e.V.

Maßgebend sind die AAB des ZDRK und die nachfolgenden Ergänzungen.

1. **Es besteht keine Impfpflicht, diese wird aber empfohlen.**

2. Die Kosten betragen:	Standgeld pro Tier (inkl. Kostenbeitrag)	3,50 €
	Pro gemeldete Zuchtgruppe	2,00 €
	Katalog pro Aussteller oder Familie	4,00 €
	Eintritt an beiden Tagen	3,00 €
	Ummeldungen pro Tier	1,00 €

3. **Meldeschluss** ist am Montag den **13.10.2025** (Datum des Poststempels)

Einlieferung Donnerstag **23.10.2025** von 14.00 – 21.00 Uhr

Aussetzen Sonntag den **26.10.2025** um 15.30 Uhr

4. Die Meldebögen sind an folgende Adresse zu schicken.

Jürgen Rosbach Tel: 06438/835595
Obertorstr. 2a Email : kzvh27@yahoo.de
65611 Brechen

Weitere Informationen unter : www.kzvh27.de

5. Der B-Bogen wird beim Einsetzen am Donnerstag 23.10.2025 ausgegeben.

6. Die Meldegebühren sind beim Einsetzen in bar zu zahlen.

7. Der Tierverkauf erfolgt nur über die Ausstellungsleitung. Der Käufer hat einen Aufschlag von 15 % auf den Kaufpreis zu zahlen. Privatverkäufe während der Schau sind nicht statthaft. Gekaufte Tiere können sofort mitgenommen werden.

8. Alle Tiere müssen gebracht und abgeholt werden (kein Bahnversand).

9. Für Schäden durch höhere Gewalt wird keine Haftung übernommen. Für Schäden, die auf nachweisliches Verschulden des Veranstalters zurückzuführen sind, haftet der Veranstalter für

Große Rassen mit 50,00 €

Mittlere Rassen mit 35,00 €

Kleine und Zwergrassen mit 20,00 €

10. Vereine und Aussteller, die sich an der Stiftung von Ehrenpreisen beteiligen, werden im Katalog mit Namen aufgeführt.

11. Preisverteilung: Jedes 10. Tier erhält einen Sach- oder Geldehrenpreis (5 €) I. Preis (2,50 €), II. Preis (2 €), III. Preis (1,50 €)

12. Die Schau ist geöffnet am: Samstag den 25.10.2025 von 9.00 – 17.00 Uhr

Sonntag den 26.10.2025 von 9.00 – 15.30 Uhr

Feierliche Eröffnung Samstag den 25.10.2025 um 14.00 Uhr

13. Reklamationen müssen bis Sonntag den 26.10.2025 gestellt sein. In allen die Ausstellung betreffenden Streitigkeiten entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des Rechtsweges.

14. Mit der Abgabe des unterschriebenen Meldebogens erkennt der Aussteller die Vorstehenden besonderen Ausstellungsbedingungen an.

Die Ausstellungsleitung